

Beschlussvorlage	5873/2020	Fachbereich 3 Herr Schlich
Generalsanierung Genovevaburg - Vergabe Sanierungsarbeiten Kopfwand		
Beratungsfolge	Bauausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss beschließt die Vergabe der Sanierungsarbeiten der Stützmauer im Bereich obere Zufahrt Burghof an die Firma Spohr aus Kleinmaischeid. Auftragssumme 63.500.-€.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Bauausschuss</u>					

Sachverhalt:

Die Schmalseite der obersten Stützmauer aus Basaltstein der Burgauffahrt mit Abmessung ca. 3,50 x 4,0m muss stabilisiert und saniert werden. Es zeigen sich starke Risse und Aufwölbungen. Zur Entlastung wurde bereits Erdreich auf Seite der Auffahrt abgetragen und die Baugrube provisorisch mit Holzdielen abgedeckt.

Da ein Rückbau und Wiederaufbau der Wand von der Denkmalpflege abgelehnt wurde, wurde Kontakt zu Spezial-Tiefbau Unternehmen aufgenommen, die vertraut sind mit Sanierung von Stützwänden aus Naturstein. Es fand ein Ortstermin mit der Fa. Spohr aus Kleinmaischeid statt. Die Fa. Spohr hat danach ein Sanierungskonzept und ein Angebot vorgelegt in Höhe 63.500.-€. Dabei soll die Wand schrittweise stabilisiert und saniert werden ohne einen Gesamt-Rückbau. Eine andere Firma mit spezieller Technik wollte hier kein Angebot abgeben, da der Umfang zu gering sei für die aufwändige Baustelleneinrichtung und somit kein wirtschaftliches Angebot möglich wäre.

Das Sanierungskonzept der Fa. Spohr wurde der Denkmalpflege zur Freigabe vorgelegt. Die Freigabe erfolgte mit Schreiben vom 03.01.2020.

Aufgrund der anstehenden Burgfestspiele soll die Mauer zeitnah bis Ende April saniert werden. Die Fa. Spohr hat vorab eine Ausführung ab Anfang März 2020 zugesagt. Die angesetzte Ausführungszeit beträgt 5 bis 6 Wochen.

Die Maßnahme wird gemäß Absprache mit der ADD Trier aus Mitteln der Investitionsstock-Maßnahme 2018 gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Projekt stehen auf der Haushaltsstelle 5232100-09610000-44 für das Jahr 2020 ausreichende Mittel zur Verfügung.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Nein.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Nein. |

Anlagen:

Keine. |